



## Bekanntmachung

der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung -HStS)  
vom 20.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern hat aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 14.12.2021 eine neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) erlassen.

Die Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 20.10.2006 außer Kraft.

Die Hundesteuersatzung kann in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Ludwigstr. 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung, sowie die Satzung sind auch auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de) (Rubrik: Bürgerservice >> Bekanntmachungen/Ortsrecht einzusehen).

Gemeinde Scheyern  
Scheyern, 20.12.2021

.....  
**Manfred Sterz**  
Erster Bürgermeister

-----  
Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_